Theologischer Verein HALLE a/S.

Chronik der Christlichen Welt

Zweiter Jahrgang

Nr. 15 — Leipzig, den 8. April — 1892

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungs-Nr. 1367 — Haltegebühr: Vierteljährlich 1 Mark — Nachdruck der mit + gezeichneten Originalberichte nur mit Quellenangabe gestattet

Uebersicht über die wichtigsten Ereignisse auf dem Gebiete der deutsch-evangelischen Landeskirchen

vom 1. Januar bis 31. März 1892

Im Mittelpunkte des kirchlichen Lebens stand nicht nur in Preußen, sondern im ganzen Reiche der vom frühern preußischen Kultusminister Grafen von Zedlitz-Trützschler im preußischen Landtage eingebrachte Entwurf eines Volksschulgesetzes. Der äußere Verlauf der Verhandlungen darüber war dieser: Am 14. Januar reichte der Minister den Entwurf mitsamt einer Begründung dem Abgeordnetenhause ein. In der Sitzung vom 15. Januar begründete er ihn unmittelbar nach der Etatsrede des Finanzministers in längerer Ausführung. In den beiden Sitzungen vom 21. und 22. Januar begann der Kampf darüber in der Etatsdebatte, der dann in fünf Sitzungen am 25., 26., 28., 29. und 30. Januar fortgesetzt wurde. Am 8. Februar tagte die erste Sitzung der aus 27 Mitgliedern bestehenden Kommission. Diese hielt 22 Sitzungen bis zum 17. März. An diesem Tage reichte der Kultusminister, nachdem er im Kronrate am 17. die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß der Kaiser wie die Majorität der Minister eine Fortsetzung der Verhandlungen für inopportun hielten, sein Entlassungsgesuch ein. Es wurde angenommen, obwohl der Kaiser zunächst die Notwendigkeit nicht zugeben wollte, daß der Fall des Gesetzes den des Ministers nach sich ziehen müsse. Am 28. März zog der an Stelle des Grafen v. Caprivi, der infolge der Krisis das preußische Ministerpräsidium niedergelegt hatte, ernannte Ministerpräsident Graf Eulenburg förmlich den Entwurf zurück. Nachfolger des Grafen Zedlitz wurde, nach längerem Widerstreben dem dringenden Wunsche des Kaisers folgend, der bisherige Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. Bosse, der in der Herrenhaussitzung vom 28. März seine Richtung als positiv-christlich und konservativ bezeichnete.

Die Stellung der politischen Parteien zu dem Entwurf ist durch kirchliche Gesichtspunkte derart mitbestimmt, daß wir auch darauf kurz eingehen müssen. Schon bei der ersten Beratung ergab sich, daß die nationalliberale und deutschfreisinnige Partei geschlossen dem Entwurfe Widerstand leisten würden. Die Redner der Freikonservativen machten so schwere Bedenken geltend, daß auch sie von vornherein zu den Gegnern des Gesetzes zu zählen waren. Das Zentrum erklärte seine dankbare und freudige Zustimmung. In dieser Lage kam alles auf die Haltung der weitaus stärksten Fraktion des Abgeordnetenhauses, der Deutschkonservativen, an. Es war ein selbst die Eingeweihten überraschender und für das Schicksal der Vorlage entscheidender Moment, als in ihrem Namen der Abg. von Buch am 25. Januar die uneingeschränkte und einmütige Zustimmung zu dem Entwurf aussprach. Von diesem Augenblick an war für die gegnerischen Parteien, auch die Freikonservativen, die Möglichkeit einer Verständigung abgeschnitten. Zur Unterwerfung konnten sie sich nicht entschließen. So entstand eine geschlossne, die drei Fraktionen der Freikonservativen, Nationalliberalen, Deutschfreisinnigen umfassende Opposition, die um so heftiger wurde, je enger sich die Konservativen mit dem Zentrum zusammenschlossen, und je brüsker und prinzipieller der Minister und Graf von Caprivi gegen sie vorgingen. In den Kommissionssitzungen erweiterte sich nur noch die Kluft, bis dann das Ende des Kampfes, wie man sagt, hauptsächlich dadurch herbeigeführt wurde, daß hervorragende konservative Parteiführer — man nennt die Reichstagsabgeordneten v. Helldorf und v. Manteuffel, namentlich aber den der kirchlichen Mittelpartei angehörigen Herrn v. Rauchhaupt — die Haltung der Fraktion teils in der Presse, teils in persönlichem Austausch mit dem Kaiser direkt misbilligten.

Für das Verhalten der Konservativen war maßgebend die Zustimmung zu dem konfessionellen Grundgedanken des Entwurfes, der der Kirche eine entscheidende Mitherrschaft in der Schule einräumte. Je mehr in unsrer Zeit sich die Massen der Religion entfremden, um so wichtiger schien es ihnen, in der Schule dem Christentum den ersten Platz in der Form des auf dem offiziellen Bekenntnis ruhenden Katechismusunterrichts zu sichern. Auch meinten sie, daß der Entwurf hinreichende Kautelen gegen Uebergriffe der kirchlichen Gewalten böte. Endlich aber waren sicherlich wenigstens einige von ihnen durch den Gedanken geleitet, daß der Zusammenschluß aller auf dem positiven Bekenntnis stehenden Christen, gleichwie ob Katholiken oder Protestanten, gegenüber der Weltanschauung des (verjudeten) Liberalismus eine Notwendigkeit sei, und schon deshalb einem engern Bunde mit dem Zentrum geneigt.

Die Gründe für die Gegnerschaft gegen den Entwurf waren hauptsächlich folgende: 1. Die Uebertreibung des Konfessionsprinzips, die in dem völligen Verbot der Simultanschulen, der konfessionellen Gestaltung der Lehrervorbildung und in dem Veto gefunden wurde, durch das der kirchliche Kommissar auch im Gegensatz zu sämtlichen Mitgliedern der Prüfungskommission dem Lehramtskandidaten die Befähigung zum Religionsunterricht entziehen kann. In dem letzten Punkte sah man vielfach eine versteckte Einführung der missio canonica. 2. Die Bestimmung über die Teilnahme der Dissidentenkinder am Religionsunterricht, zu der sie auch gegen den Willen der Eltern gewungen werden sollten. Diese Bestimmung ist zwar auch von einigen Gegnern des Entwurfs verteidigt worden, so in der Christlichen Welt, in der Kommission aber schon in der ersten Lesung definitiv gefallen, da sich auch das Zentrum in diesem Punkte der Opposition anschloß. 3. Die Bestimmung über die Zulässigkeit der Privatschulen neben der öffentlichen, aber unentgeltlichen Volksschule. Dieser Punkt war derjenige, an dem vielleicht auch ohne das Dazwischentreten des Kaisers der Entwurf in der fernern Beratung gescheitert wäre, denn hiergegen hatte ein Teil der Konservativen durch den Grafen Limburg-Stirum von vornherein Widerspruch erhoben, während das Zentrum das Gesetz ohne diese Bestimmung für unannehmbar erklärt hatte. Anderseits war die Opposition in diesem Punkte nicht einig: während die Nationalliberalen und Freikonservativen gerade hiergegen ein Hauptbedenken erhoben, waren die Deutschfreisinnigen dafür, und auch die Preußischen Jahrbücher verteidigten diese Bestimmung des Entwurfs.

Die Opposition im Abgeordnetenhause fand eine starke Stütze durch die Bewegung, die das ganze Land, vornehmlich die gebildeten Städte, ergriff. Allen voran erhoben die Universitäten Widerspruch gegen fundamentale Bestimmungen des Gesetzes, zuerst Halle, dann Berlin, Göttingen, Bonn, Marburg, Greifswald (wo sich jedoch außer allen Theologen auch viele andre Professoren ausschlossen), Königsberg, endlich Breslau. Von kirchlichen Körperschaften der Zentralvorstand des Evangelischen Bundes und des Deutschen Protestantenvereins. Auch der Evangelische Oberkirchenrat legte dem Kaiser direkt seine Bedenken vor. Für die hierin zum Ausdruck gelangende Stimmung war vielleicht noch mehr als die oben genannten einzelnen Punkte das unbewußte Gefühl maßgebend, daß ein Gesetz über die Schule nimmermehr im Einklang mit dem Ultramontanismus gemacht werden dürfe, und daß der protestantische Charakter des preußischen Staates darunter leiden könnte. Allgemeine Mißstimmung erregte es, daß die Regierung, besonders durch den Grafen von Caprivi, als ihr Motiv für die Einbringung des Gesetzes, die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses aller staatserhaltenden Richtungen gegen die Sozialdemokratie bekannte, was die Zentrumsredner immer und immer wiederholten, und die Freunde und Gegner des Gesetzes kurzerhand mit Christen und Atheisten identifizierte. Das mußte alle die, die — nach einer Formulirung der Preußischen Jahrbücher — „die Zukunftsgefahr nicht in der Sozialdemokratie, sondern im Ultramontanismus erblicken“ und die Grundgedanken der Sozialdemokratie als berechtigt anerkennen, notwendig zu Gegnern des Entwurfs machen.

Zum Schlusse erwägen wir die kirchlichen Folgen, die die Verhandlungen über das Gesetz nach sich ziehen werden. Einerseits ist unleugbar, daß der Gegensatz gegen den Ultramontanismus vielen Protestanten schärfer zum Bewußtsein gekommen ist. Anderseits ist aufs tiefste zu beklagen, daß, da der Protestantismus sich nicht einmütig gegen die bedenklichen Bestimmungen des Gesetzes erhoben, vielmehr die politische Partei, die am lautesten sich als Vertreterin der evangelischen Kirche bezeichnet, dafür kein Auge gehabt hat, der beklagenswerte Gegensatz zwischen dem sogenannten gebildeten Bürgertum und der evangelischen Kirche und ebenso der Gegensatz zwischen den kirchlichen Parteien verschärft ist.

Von den drei Möglichkeiten: Zustandekommen des Gesetzes mit dem Zentrum, Zustandekommen ohne dasselbe, Nichtzustandekommen des Gesetzes, ist die gefährlichste, die erste, ebensowenig wie die günstigste, die zweite, Wirklichkeit geworden.

Außer dem Entwurf des Volksschulgesetzes ist aus dem Ministerium Zedlitz noch die endliche Durchführung der Stolgebührenab-

lösung, zu der der Staat 1500000 Mk. jährlich zuschießt, hervorgegangen. Diese Angelegenheit ist damit nach den Wünschen des evangelischen Oberkirchenrats und der Generalsynode erledigt. Endlich hatte der Minister noch die undankbare Aufgabe, für die Bewilligung einer Summe von 10 Millionen Mark zu Zwecken des Dombaus einzutreten. Trotzdem eigentlich alle Parteien gegen die Bewilligung waren, ist sie doch mit Rücksicht auf den dringenden Wunsch des Kaisers und mit der ausdrücklichen Verwahrung gegen etwaige Nachforderungen erfolgt.

Der preußische evangelische Oberkirchenrat hatte von der Generalsynode das Mandat erhalten, den „Fall Klein“ zu erledigen. Dank der persönlichen Dazwischenkunft des Präsidenten Barkhausen ist dem verdienten Manne eine völlige Rehabilitation zu teil geworden. Die Freude darüber ist in allen kirchlichen Kreisen eine große gewesen, nnd allseitig ist konstatiert, daß das Vertrauen zu dem heutigen obersten Beamten der Landeskirche dadurch noch bedeutend vermehrt ist.

Eine bedeutungsvolle Synode hat in Anhalt getagt. Es ist gelungen, die sehr verwickelte und die Gemüter schon lange bewegende Katechismusfrage dahin zu lösen, daß zwar der kleine Katechismus Luthers allgemein eingeführt, dadurch aber am Bekenntnisstande der Gemeinden nichts geändert wird und deshalb auch eine Reihe von Anordnungen zur Schonung der Gewissen getroffen sind. Es ist jedoch trotz der großen Mehrheit, mit der diese Beschlüsse gefaßt sind, fraglich, ob sie im Lande viel Beifall finden.

Eine immer dringender werdende Frage für die Kirchenregimenter ist die Ausbildung der Kandidaten des evangelischen Predigtamts. Diese Frage ist deshalb so besonders brennend, weil die Zahl der Kandidaten zur Zeit weit das Bedürfnis übersteigt. Wenn auch die Zahl der Theologiestudierenden seit 1888 ständig zurückgeht, so erlangen doch jährlich die Wahlfähigkeit z. B. in Preußen 455 Kandidaten, während nur 275 angestellt und 311 ordinirt werden können. Zur Ausbildung bieten sich verschiedene Wege: Konferenzen, Vikariate, Seminare. Erstere werden nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie, wie in Sachsen und Württemberg, obligatorisch sind. Die genügende Durchführung der Seminareinrichtung hat in den unverhältnismäßigen Kosten, die sie bereitet, ein fast unübersteigliches Hindernis. In Preußen ist in Soest ein neues Seminar eröffnet worden. Auch die Vikariate sind wenigstens heute noch nicht genügend; dabei ist zu berücksichtigen, daß damit den Pfarrern eine große Last und Verantwortung aufgebürdet wird, und nicht jeder Pfarrer Geschick dazu hat. Ein Mittelweg, der — soweit wir sehen — noch nirgends eingeschlagen ist, wäre vielleicht der: für begrenzte Kreise, namentlich größere Städte, zwar je einen Inspektor anzustellen, der sich ausschließlich der Aufgabe der Kandidatenausbildung zu widmen hätte und in dessen Amtswohnung die Kandidaten einen Mittelpunkt für obligatorische Kurse, Konferenzen und praktische Uebungen finden könnten, im übrigen aber den Kandidaten die volle Freiheit der Wohnung und der Beschäftigung zu überlassen. Bei einer derartigen Organisation würden alle Vorteile einer seminaristischen Bildung erhalten bleiben können, daneben aber der Individualität noch mehr Raum zur Entfaltung gegönnt sein und endlich die ohnehin gar nicht zu begründende Verpflichtung der Kirche in Wegfall kommen, für den Unterhalt der Kandidaten zu sorgen.

Der sogenannte Gemeindegedanke macht langsame und leise Fortschritte. Der evangelische Synodus in Württemberg hat ein Ausschreiben über die Teilung großer Parochieen in räumlich begrenzte Seelsorgebezirke erlassen. In Meiningen sieht sich das Kirchenregiment vor die schwere Aufgabe gestellt, die großen Waldparochieen zu zerschlagen. In Hannover hat der Hausväterverband der Aegidiengemeinde eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet. Auf einer außerordentlichen Synode in Hannover hat das Kirchenregiment sich zu dem Wunsche der Synode, die freiwilligen Liebesgaben in Zukunft zu verbieten, zustimmend geäußert. Endlich hat das Berliner Kirchenregiment den vereinigten Kreissynoden von Berlin die Frage nach dem Bedürfnis und der Durchführbarkeit der Seelsorgebezirke vorgelegt.

Hieran dürfen wir einige Erläuterungen zu der in Nr. 12 mitgeteilten Tabelle über den kirchlichen Notstand in Berlin schließen. Berlin hat heute 123 Prediger einschließlich der Hilfsprediger. Nimmt man als höchste Seelenzahl für einen Prediger 5000 an, so müßte es 315 haben! Heute kommen durchschnittlich auf einen Prediger 12850 Seelen. Das Verhältnis ist aber in Wahrheit noch schlimmer. Denn die vier Personalgemeinden haben allein 18 Prediger auf zusammen 6500 Seelen, und in einigen innerstädtischen Gemeinden kommen auf einen Prediger nur 1900, 2100, 2400 Seelen. So erklärt sich, daß in den großen Massengemeinden ein Prediger auf 24000, 30000, 31000 Seelen kommen. — Die Zahl der Sitzplätze beträgt 45322; da diese Zahl jedoch nicht genau ist, sagen wir 50000, und da diese für den zweimaligen Gottesdienst Sonntags offen stehen, 100000. Das macht durchschnittlich auf je 16 Einwohner einen Sitzplatz! Aber auch hier ist zu bedenken, daß eine große Zahl von Kirchen eng aneinander gedrängt inmitten der Stadt liegen, während es an der Peripherie mangelt. So kommen hier z. B. in Heiligkreuz je 50, und in Emaus je 100 auf einen Sitzplatz.

Als ein erfreulicher Fortschritt muß in diesem Zusammenhange genannt werden, daß man endlich daran geht, den schleppenden Instanzenweg, der die Kirchenbauten in Berlin so unglaublich verzögert, um ein bedeutendes zu kürzen. Aber ob es dem neuen Konsistorium für die Stadt Berlin, dessen Errichtung geplant wird, gelingt, eines solchen Notstandes Herr zu werden, weiß Gott allein.

Deutsche Evangelische Landeskirchen

Zurückziehung des Volksschulgesetzentwurfs. In der 42. Sitzung des Abgeordnetenhauses (28. März) gab der Ministerpräsident Graf Eulenburg folgende Erklärung ab:

Der Mitteilung, die Ihnen über Personalveränderungen im königl. Staatsministerium zugegangen ist, möchte ich Folgendes hinzufügen. Die Vereinigung der Aemter des Reichskanzlers und des Präsidenten des preußischen Staatsministeriums bringt, wie nicht erst in neuerer Zeit erkannt worden ist, ein Maß von Arbeit und Verantwortung mit sich, das die Kräfte auch des leistungsfähigsten Mannes aufzureiben geeignet ist. Dazu kommt, daß die Stellung des Reichskanzlers eine freiere wird, wenn sie von Zwischenfällen unabhängig ist, die allein innere preußische Angelegenheiten betreffen. Wenn diese Erwägungen dazu geführt haben, das Amt des Reichskanzlers von dem des Präsidenten des preußischen Staatsministeriums zu trennen, so ist dadurch, daß der Reichskanzler Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Mitglied des preußischen Staatsministeriums bleibt, zugleich die Fürsorge getroffen, daß die einheitliche Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und das bisherige gegenseitige Verhältnis des Reiches und Preußens nicht beeinflußt werden. Was sodann den Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf über die Volksschule betrifft, so hat die Erörterung desselben in diesem Hause und im Lande scharfe Gegensätze hervortreten lassen, die sich bisher unvermittelt gegenüberstehen. Auch die Beratungen ihrer Kommission haben zu einer Verständigung nicht geführt, und die Aussicht, daß sich eine solche werde erreichen lassen, nicht eröffnet. Da unter diesen Umständen ein befriedigendes Ergebnis nicht zu erwarten ist, so „verzichtet die königliche Staatsregierung auf die Fortsetzung der Beratung des Gesetzes“ und behält weiterer Erwägung vor, wann und in welcher Weise innerhalb des durch die Verfassung gegebenen Rahmens auf die Angelegenheit zurückzukommen sein wird.

Dieselbe Erklärung gab der Ministerpräsident am selben Tage auch im Herrenhause ab. Ebendort präzisirte der neue Kultusminister Dr. Bosse seine Stellung in dieser Sache:

Ich halte es nicht für geboten und nicht für zweckmäßig, unter den gegenwärtigen Umständen auf den Volksschulgesetzentwurf zurückzukommen. Er ist für die nächste Zeit beseitigt und ich glaube, es ist patriotischer, jetzt vorwärts zu sehen, als rückwärts. Es ist hier die Aeußerung gefallen, daß mit der Zurückstellung des Schulgesetzes der christlich-konservative Boden der Schulverwaltung hier verlassen wäre. Ich weiß nicht, worauf sich diese Annahme gründet. Ich muß sagen, das ist mir vollständig unerklärlich, denn die christlich-konservative Verfassung der preußischen Schulverwaltung und auch die Konfessionalität der Unterrichtsverwaltung sind vorgezeichnet in der Verfassung, und die Verfassung wird für jeden Unterrichtsminister und für jede Unterrichtsverwaltung in Preußen die unveräußerliche und nicht zu verlassende Grundlage bleiben für das, was sie in ihrem Ressort zu thun hat und selbverständlich auch für mich. Da aber eine Befürchtung hier ausgesprochen ist, halte ich es für richtig, hier mich offen darüber zu äußern, wie ich zu dieser Frage stehe. Ich nehme keinen Anstand, zu erklären, daß ich persönlich auf dem Boden des positiven christlichen Bekenntnisses stehe. Es gehört zu meinen Gepflogenheiten nicht, diese meine persönliche religiöse Stellung andern Leuten ohne Not aufzudrängen. Ich habe aber auch keine Veranlassung, mich ihrer zu schämen. Ich schäme mich des Bekenntnisses zum Evangelium nicht, und ich thue das so wenig, als ich tief davon durchdrungen bin, daß die Annahme, daß mit dieser persönlichen Stellung zum Bekenntnis Unduldsamkeit, Engherzigkeit, Fanatismus verbunden sein muß, unberechtigt ist. Im Gegenteil, ich sehe gerade in dieser Stellung zum Bekenntnisse die Gewähr für die innerliche Freiheit und für den unbefangenen Blick, der notwendig ist, um auch in Zukunft die Geschichte der Unterrichtsverwaltung auf dem Boden der Parität mit Gerechtigkeit und Wohlwollen zu führen, sowie dies durch die Verfassung gewährleistet und durch unsre geheiligten Traditionen festgestellt ist.

+ **Ablösung des sog. Festtagsopfers in Schleswig-Holstein.** Fortwährend berichtet die Presse von Ablösungen des an den drei hohen Festen üblichen Opfers an die Pastoren und Küster oder Lehrer, und von der Verwandlung desselben in eine feste Hebung aus der Kirchenkasse in den einzelnen Kirchengemeinden; an vielen Orten ist die Ablösung erfolgt oder doch in Verhandlung. Man klagt aber besonders von Seiten des Lehrerstandes über den zu geringen Betrag der Entschädigung, und in sehr vielen Gemeinden tritt das Bestreben hervor, durch Aufschub der Ablösung und allmähliges Nachlassen im Opfern den Betrag der aus der Kirchenkasse zu zahlenden Summe auf ein Minimum herabzudrücken.

Die christliche Seelsorge in Hamburg. Bei den protestantischen Riesenpfarreien Hamburgs ist die auf einen Prediger entfallende Seelenzahl eine ganz enorme. In St. Georg kommen auf einen protestantischen Prediger 28000 Protestanten, in St. Pauli 22000, in Harvestehude 21000, in St. Gertrud inkl. Kreuzkirche 15000, in Moorfleth 13000, in Eppendorf 11000, in St. Katharinen 11000, in der St. Michaelisgemeinde mit ihren 77000 Seelen und 8 Predigern inkl. St. Ansgarkapelle kommen auf einen Prediger ca. 10000, in Eilbeck 8000, in Hamm 7000, in St. Petri 4000 und endlich in St. Nikolai 2880. — Die katholische Gemeinde Hamburgs zählt 23000 Seelen mit 7 Seelsorgsgeistlichen, somit hat ein katholischer Priester in Hamburg 3285 Katholiken im Durchschnitt zu pastoriren. Gen.-Anz. f. Hamburg-Altona 71

+ **Aus dem Verwaltungsberichte des Rates zu Dresden** auf das Jahr 1890 ist über das Kirchenwesen der Stadt Folgendes zu ersehen: Die 12 städtischen Parochien hatten 246846 Seelen; die erhobne Kirchenanlage betrug im ganzen 463868 Mk.; die gesammelten Landes-

kollekten brachten in den städtischen Kirchen 7977 Mk. Der neu sich bildenden Vorortsgemeinde Löbtau machte der Rat ein Patronatsgeschenk von 55 000 Mk., um die Vollendung des Kirchenbaues zu ermöglichen. Zwei neue geistliche Stellen wurden errichtet, so daß in der Stadt Dresden am Ende 1890 51 evangel.-luth. Geistliche thätig waren. Von 5707 lebend gebornen Kindern aus rein evangelischen Ehen wurden 5395 = 94,53 Prozent getauft; von 1484 von evangelischen Müttern außer der Ehe gebornen wurden 1403 = 94,54 Prozent getauft; von 740 Kindern aus evangelischen Mischehen wurden 450 = 60,81 Prozent evangelisch getauft. Von 2312 rein evangelischen Paaren, die 1890 die Ehe geschlossen, wurden 2101 Paare = 90,87 Prozent (1889: 92,62 Prozent) evangelisch getraut; von 367 gemischt evangelischen Paaren ließen sich 227 = 61,85 Prozent (1889: 73,67 Prozent) evangelisch trauen.

+ **Zur Pfarrvereinsbewegung.** Am 12. August 1890, von dem Großherzogtum Hessen ausgegangen, hat sie sich immer mehr als ein Bedürfnis unsrer Zeit, um engern Gemeinschaftssinn unter den Geistlichen als Standesgenossen zu pflegen und gemeinsam die Interessen des Pfarrerstandes, damit der Kirche zu vertreten, sowie den erhöhten Aufgaben für das christliche Gemeindeleben zielbewußter gerecht zu werden, — geltend gemacht und ziemlich alle evangelische Landeskirchen Deutschlands in ihre Kreise gezogen. Folgende Zahlen ihres gegenwärtigen Bestandes seien angegeben: 1. Großherzogtum Hessen 260 Mitglieder; 2. Kurhessen 225; 3. Nassau 180; 4. Brandenburg 480; 5. Pommern 250; 6. Schlesien 260; 7. Ostpreußen 150; 8. Westpreußen 130; 9. Sachsen 250; 10. Westfalen 150; 11. Hannover 150; 12. Meiningen 140; 13. Württemberg 500; 14. Baden 200; 15. Bayern mit Pfalz 150; 16. Schleswig-Holstein 120; 17. Mecklenburg 100.

Zusammen 3695 — eine stattliche Zahl, die den Beweis liefert, daß diese Bewegung eine Zukunft hat. Zum 31. Oktober d. J. wird bei Gelegenheit der Einweihung der Schloßkirche in Wittenberg eine Zusammenkunft von Vertretern sämtlicher Pfarrvereine Deutschlands geplant, zu der man die Anregung von dem sächsischen Provinzialvereine erwartet.

Römische Kirche

+ **Kulturkampf in Sachsen?** Bischof D. Wahl, dessen bisherige Amtsführung durchaus die Befürchtungen bestätigt hat, die von vornherein man mit ihr verknüpfte, hat einen Kulturkampf für die nächste Zukunft im Namen seiner Kirche in Aussicht gestellt. In der 46. Sitzung der Ersten Kammer am 21 März erklärte er Folgendes: „In der ganzen Zeit seiner Amtsführung habe er bei der Staatsregierung sehr viel Wohlwollen gefunden, wenn auch nicht alle seine Anträge durchgedrungen seien; die Grenze des Wohlwollens liege nicht in der Person, sondern in der Thatsache des Bestehens des Gesetzes von 1876, welches das Oberaufsichtsrecht über die katholische Kirche betreffe. Er richte nun an die Staatsregierung die ehrfurchts- und vertrauensvolle Bitte, zu erwägen, wie in der nächsten Periode an die Frage zu treten sei, ob, wie und in welcher Weise das 1876er Gesetz irgendwie abgeändert oder abgeschafft werden könne. Es sei ihm bei seinem Amtsantritte das doppelte Mißtrauen entgegengebracht worden, als ob er in Sachsen einen unterirdischen Krieg führen solle und daß er ganz der Mann sei, der unter Umständen den konfessionellen Frieden in Sachsen stören würde. Er müsse aber von sich sagen, daß er nicht ein solcher Kriegsmann sei; was er zu sagen habe, sage er offen, „sub specie solis“, unter dem Angesicht der Sonne. Auch Rom kenne einen solchen Krieg nicht, sondern führe eine offene und vertrauensvolle Sprache. Nicht von Rom her, sondern von dem in Gott ruhenden Minister des Auswärtigen, Graf von Fabrici, wisse er, daß Rom etwas in Rücksicht auf jenes Gesetz gethan habe. Graf Fabrici habe ihm bei der ersten und einzigen Vorstellung gesagt, daß von Rom her eine diplomatische Aktion vorbereitet würde zur Abänderung des Gesetzes. Er selbst sei nur von Rom aus aufgefordert worden, daß Mandat von 1827, die Verfassung von 1831 und das 1876er Gesetz einzusenden. Das habe er gethan, und Graf Fabrici ihm gesagt, das sei seine Pflicht gewesen. Inzwischen sei von Rom aus nichts weiter geschehen, er aber schließe, daß eine gewisse Absicht bestehe, etwas zu thun. Graf Fabrici habe gesagt: das könne nur geschehen auf dem Wege ständischer Vereinbarung; er habe damit also die Sache nicht prinzipiell von sich abgewiesen, und ihm gesagt: „Lassen Sie sich namentlich jetzt nicht zu sehr auf die Sache ein, damit Sie sich ihre Stellung nicht zu sehr erschweren.“ Gegenwärtig aber halte er es für seine Pflicht als apostolischer Delegat, auch hierin die Rechte der Kirche im Auge zu behalten. Auf den zweiten Vorwurf, daß er der Mann sei, den Frieden zu stören, antworte er gar nicht. Er lege die Hand in das Feuer für den Frieden, und von dem Augenblicke an, wo unsre Kirche die ihr gebührenden und einfach zustehenden Rechte wieder mehr und mehr erhalte und wo man von gewissen Beschränkungen absehe, da werde erst recht Friede und Freude im Lande sein. Er gebe aus ganzem Herzen die Versicherung, daß er außer stande sei, auch nur entfernt das große Gut des konfessionellen Friedens in unserm teueren Königreiche anzutasten. Habe er doch bei seinem Eintritt in die Kammer den Eid geleistet, das unzertrennliche Wohl des Königs und Vaterlandes zu fördern.“ Leipziger Zeitung Nr. 54

Die vom Bischof Wahl angekündigte Fehde richtet sich gegen das Gesetz vom 23. August 1876, das die staatliche Oberaufsicht über die katholische Kirche im Königreiche Sachsen regelt. Dieses Gesetz unterwirft, wie bekannt, alle Verordnungen allgemeinen Inhalts von seiten der katholischen Geistlichkeit und des römischen Stuhls dem Placet des Königs, behält die Disziplinargewalt über die römischen Geistlichen dem Staate vor und regelt die Bedingungen, unter denen deren Anstellung zu erfolgen hat. Dies Gesetz verbietet ferner vor allem allen Ordensmitgliedern auch als Einzelnen jegliche Ausübung ihrer Ordensthätigkeit, die Frauenkongregationen ausgenommen, die sich ausschließlich der Krankenpflege widmen. Gegen welche dieser Bestimmungen die römische Kirche zunächst ihren Protest erheben wird, ist noch nicht zu ersehen.

+ **Aus dem Vatikan.** Das Scheitern des preußischen Schulgesetzes bringt die vatikanische Presse in große Erregung und läßt sie alles Unheil für den weiteren Gang der preußischen und deutschen Politik voraussagen. Uebrigens schont sie auch das Centrum nicht, sondern ermahnt seine Führer, das in sie gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen; wenn Windthorst noch lebte, würde ein solcher Mißerfolg nicht eingetreten sein. Einen prinzipiellen Umschwung in der päpstlichen Politik wird jedoch diese Enttäuschung nicht hervorrufen; denn die Kurie hat sich schon seit einiger Zeit zu entschieden dem französischen Einflusse hingegeben. Die Encyklika, welche der Papst an die französischen Bischöfe richtete und mit der er die Grundsätze des Syllabus thatsächlich verleugnet hat, indem er die Staatsform für gleichgiltig vom kirchlichen Standpunkte aus erklärte, hat bereits das äußerste mögliche Maß von Entgegenkommen gegen die Republik bekundet.

Das Kardinalskollegium ist in den letzten Monaten durch viele Todesfälle betroffen worden, so daß es auf 55 Mitglieder beschränkt ist, von denen drei außerdem durch dauerndes Siechtum an jeder Thätigkeit verhindert sind. Besonders die Zahl der Nichtitaliener ist gering: sie beläuft sich nur auf zweiundzwanzig, unter ihnen der geisteskranke Engländer Howard. In dem auf den Juni festgesetzten Konsistorium steht daher jedenfalls die Ernennung einer größeren Anzahl von Eminenzen bevor; mit Sicherheit erwartet man die Ernennung eines Franzosen, eines Spaniers und eines Ungarn; mit Wahrscheinlichkeit die eines zweiten Angehörigen der österreichischen Monarchie, eines Engländers und eines Preußen, vermutlich des Fürstbischofs Kopp.

Der Papst wohnte neulich einer längeren Sitzung bei, welche den Vorbereitungen zu einer demnächst stattfindenden dreifachen Seligsprechung gewidmet war.

In der italienischen Kammer wurde die Regierung von Abgeordneten der äußersten Linken wegen der Hindernisse interpelliert, die ein Civilstandsbeamter der Trauung eines dem Priesterstande angehörigen Mannes in den Weg gelegt habe. Der Justiz- und Kultusminister Chimirri erwiderte, daß der Beamte sich nur Verhaltungsmaßregeln aus dem Ministerium erbeten und, nachdem diese eingetroffen, die Trauung ohne Aufschub vollzogen habe.

Heidenmission

+ **Die englische Baptistenmissionsgesellschaft** begeht bekanntlich in diesem Jahre die Jubelfeier ihres hundertjährigen Bestehens. Man gedenkt einen Jubiläumsfonds von 2 Millionen Mk. zu sammeln, von welchem bereits mehr als die Hälfte gesichert ist. Hierbei verdient eine eigenartige Sammelmethode besondere Erwähnung. Man hat nämlich Sammelbücher ausgegeben, die je auf die Schlußsumme von 13 Pf. St., 2 Schill., 6 Pence (= 262 Mk. 50 Pf.) lauten. Das war nämlich die erste Summe, die von den Mitgliedern der konstituirenden Versammlung im Jahre 1792 aufgebracht wurde. Wie vielmal wird diese im Jubiläumsjahre überzeichnet werden!

+ **Ueberaus reiche Missionsgaben** hat ein im Dezember v. J. zu Connecticut im Alter von 90 Jahren verstorbener Amerikaner, namens Daniel Hand, gespendet. Derselbe hatte sich seinerzeit in den Südstaaten durch glückliche Geschäfte ein bedeutendes Vermögen erworben. Bereits im Jahre 1888, nach dem Tode seiner Frau und Kinder, hatte er einer kleinen amerikanischen Missionsgesellschaft (Amer. Miss. Association), die unter den Indianern und eingewanderten Chinesen arbeitete, nach regelmäßigen, kleineren Beiträgen die Summe von 4 Millionen Mk. geschenkt, besonders zu Missionszwecken unter den Farbigen in den Südstaaten, wo er einst sein Vermögen erworben. Nunmehr hat er in seinem Testament — ohne aber deswegen seine Verwandten leer ausgehen zu lassen — die genannte Missionsgesellschaft, d. h. die von ihr verwaltete Daniel-Hand-Stiftung, zur Universalerbin eingesetzt.

Hannöversche Missionsvereine. Während die hannöverschen Missionsvereine bislang durch kein äußeres Band miteinander verknüpft waren und sich daraus der Uebelstand ergab, daß eine Gemeinsamkeit des Vorgehens nur durch langwierige Verhandlungen erreicht werden konnte und daß meistens jeder einzelne Verein seine eigenen Wege ging, ist jetzt erfreulicher Weise der Anfang zu einer Abstellung dieses Uebelstandes gemacht worden. Die Missionsvereine von Hannover, Zelle und Lüneburg haben sich zu einem „Missionsvereine für die evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers“ zusammengeschlossen. Daß auch die übrigen Missionsvereine sich dazu bereit finden lassen, diesem Hauptvereine in kurzer Zeit beizutreten, darf mit Bestimmtheit erwartet werden. Krztg. 139

Verschiedenes

+ **Sommerstudium in Mansfield.** Die Thatsache, daß viele Prediger durch Ueberbürdung mit Arbeit, einsames Wohnen u. s. w. ganz außer Zusammenhang mit den Fortschritten der theologischen Wissenschaft sind, und dadurch wieder in ihrer Amtsthätigkeit Schaden leiden, hat das Kuratorium des kongregationalistischen Mansfield College auf den Gedanken gebracht, während der Sommerferien einen Kursus von Vorlesungen über die neuere Entwicklung der Theologie für Prediger einzurichten. Die bedeutendsten kongregationalistischen Theologen sind für Vorlesungen über alt- und neutestamentliche Theologie, Apologetik, Dogmatik und Ethik gewonnen.

Die Dauer ist auf zwölf Tage berechnet, die Vormittage sind durch die Vorlesungen ausgefüllt, die Nachmittage frei für Erholung, an den Abenden sollen Besprechungen über Fragen des Amtes und der Wissenschaft stattfinden.

Der Zudrang ist ein solcher, daß schon jetzt die Zahl auf 300 Teilnehmer festgesetzt und die Bewerbung geschlossen ist.

Vorlesungen der theologischen Fakultäten auf den preußischen Universitäten im Somm.-Sem. 1892

Berlin: Lommatzsch: Encyklop. der Theol. z. Einleitg in das theolog. Stud. 1; Johannisev. 4; Schleiermachers Schriften und Theolog. 1; Pädagogik (Gesch. und System) 3. Strack: Einleitg in das A. Test. 5; Hiob 4; Erklärg der Mischnatraktate Joma und ʿAboda Zara nach seinen Ausgaben 1; Uebg. des Instit. Judaicum 1. Dillmann: Psalmen 5; bibl. Theol. des A. Test. 5; gottesdienstl. Altertümer der Israel. 1; alttest. Sem. 2. Kleinert: ausgew. Abschnitte des Dodekapropheton 1; prakt. Theol. 4; homilet. Sem. Kursus I u. II je 2. Winckler: Lektüre der kleinen Propheten 2. v. Soden: synopt. Evang. 3; Erklärg der Apokalypse Joh. 2; homilet. Uebg. 1. Weiß: Römerbrief 4; bibl. Theol. des N. Test. 5; Leidens- und Auferstehungsgesch. Christi 1; neutest. Sem. 2. Pfleiderer: Korintherbriefe 4; christl. Ethik 4; katechet. Sem. 2. Müller: Kirchengesch. I 5; die altchristl. u. altjüd. Begräbnisstätten, insbes. die Katakomben Roms 2; das ev. Kirchengebäude, sein Bau und seine innere Ausstattung 2; Erklärg ausgew. Denkmäler des christl. Altert. u. M.-A. 2. Harnack: Kirchengesch. II 5; Entstehg u. Entwicklg der kirchl. u. theol. Beweg. der Gegenwart 3; kirchengesch. Sem. (Briefsammlung Cyprians) 2. Deutsch: Kirchengesch. III 5; über Leben, Lehre und Wirken Bernhards von Clairvaux 1; über Dantes Verhältnis zu den kirchl. und theolog. Richtungen seiner Zeit 1. Kaftan: Dogmengesch. 5; christl. Dogmatik I (Apologetik) 4; Sozietät für syst. Theol. 2. Voigt: Patristik 2. Plath: Augustins Konfessionen 1; Diakonik (Theorie der innern Mission) 2; Livingstone und die afrikanische Mission 1. v. d. Goltz: christl. Dogmatik II 5; dogmat. Sozietät 2. Titius: Symb. 4; Theol. Albrecht Ritschls u. ihr Einfluß in der Gegenw. 2; über den kl. Katech. Luthers 2. Runze: moderne Zweifel am christl. Glauben 1; System der christl. Lehre, als Grundlage des katechet. Unterrichts 2. Steinmeyer: Homilet. Kunstlehre in Verbindung mit der christl. Topik 4.

Bonn: Kamphausen: hebräische Uebg. 3; Hiob 4; alttest. Sem. 2. Meinhold: alttest. Theolog. 4; Genesis 4; die Poesie der Hebräer 1. Grafe: neutest. Prosem. 1; neutest. Theolog. 4; neutest. Sem. 2. Sieffert: Römerbrief 5; Dogmatik I 4; syst. Sem. 2. Bratke: die ältesten Bilder Christi 1; Kirchengesch. I 5. Krafft: Kirchengesch. II 5; Gesch. der röm.-kathol. Kirche vom Konzil zu Trient bis zum Vatikanum 2; kirchenhist. Sem. 2. Sell: Kirchengesch. des 19. Jahrh. 1; Kirchengesch. III 5; dogmenhist. Sem. 2. Sachße: prakt. Theolog. I 4; Gesch. und Aufgabe der inneren Mission 2; homilet. und katechet. Sem. 4.

Breslau: Kittel: Einleitg in das A. Test. 5; Gesch. des alttest. Kanons und Textes 1; Erklärg der kleinen Propheten 5; alttest. Sem. $1\frac{1}{2}$. Hahn: Matthäusevang. 5; Theolog. des N. Test. 5; neutest. Sem. 2. Kühl: Römerbrief 4; neutest. Uebg. $1\frac{1}{2}$; Uebg. im Choral- und Altargesang. Arnold: Kirchengesch. II 5; Leben und Lehre des Augustinus von Hippo 1. Müller: Kirchengesch. III 5; kirchengesch. Sem. 2; Kirchengesch. des 19. Jahrhunderts 3. Schmidt: Symbolik 5; Ethik 6; Uebg. aus dem Gebiete der inneren Mission 1; homilet. Uebg. 2. Erdmann: Wesen, Geschichte und gegenwärtiger Bestand der inneren Mission oder der christlichen Liebesthätigkeit 2. Meuß: Glaubenslehre I 5; prakt. Theolog. II (Theorie der Mission, der speziellen Seelsorge und des Kirchenregiments) 5; syst. Sem. 2; katechet. Uebg. 2.

Göttingen: Häring: Theol. Encykl. 3; Dogmatik II 5; dogmat. Sem. Schultz: Genesis 5; Apologie des Christentums 5; homilet. Sem. Rahlfs: Einleitg i. das A. Test. 4. Smend: Psalmen 4; Gesch. Israels 4; alttest. Sem. Lünemann: Krit. Gesch. des N. Test. 5. Bousset: Erklärg der Synoptiker 5; Sozietät zur Einführung in die Neutest. Textkritik 2. Weiß: Apostelgesch. 2; Galaterbrief 2; Gesch. des apostol. Zeitalters 3. Wrede: Römerbrief 5; exeget. Uebg. 2. Wiesinger: neutest. Theolog. 5; neutest. Sem.; katechet. Sem. Tschackert: Kirchengesch. I 5; Missionsgesch. Afrikas und Amerikas 1; Symbolik 4; kirchenhist. Sem. Bonwetsch: Kirchengesch. des MA. 5; Dogmengesch. 5; kirchengesch. Uebg. Knoke: Die innere Mission in der ev. Kirche, verb. mit Uebg. und Exkursionen 3; praktische Auslegg des kleinen lutherischen Katechismus 2; homilet. Sem.; katechet. Sem.; liturg. Uebg.

Greifswald: Baethgen: Genesis 5; Jesaia 5; Sem. (alttest. Uebg.) 2; Cremer: Römerbrief 5; christl. Ethik 6; Grundlinien der Sozialethik 1; Sem. (dogmat. Uebg.) 2; homilet Prosem. 2. von Nathusius: prakt. Theol. I (Kirchenverfassg und Verwaltg u. Pastoraltheol.) 5; Erklärg der evang. Perikopen 2; Gesch. d. Sonntagsfeier 1; homilet. Sem. 2; katechet. Sem. 2; pastoraltheol. Uebg. Schlatter: Matthäusev. 5; christl. Dogmatik I 6; neutest. Sem. 2. V. Schultze: Kirchengesch. seit der Reformation 5; archäol. Uebg. (kirchl. Baukunst.) Zöckler: Enciklop. u. Method. des theolog. Studiums 3; Gesch. des apostol. Zeitalters 3; christl. Symb. mit bes. Berücks. des neueren Sektenwesens 5; kirchenhist. Sem. 2. Giesebrecht: Einleitg in das A. Test. 5; Uebg. d. alttest. Prosem. 2. Dalmer; Einleitg in das N. Test. 5; neutest. Uebg. 2. Bosse: kirchl. Reformbestrebungen von Wiclif bis Luther 2; kirchenhist. Ges. Schäder: Erklärg der kathol. Briefe 3; dogmat. Uebg. 2.

Halle: Hering: Theol. Encykl. und Method. 3; homilet. Sem.; katechet. Sem.; homilet. Prosem; Erklärg des kleinen Katechismus Luthers 3; christl. Liebesthätigkeit 1. Rothstein: Genesis 5; nachexil.

kleine Propheten 2; hebräisch. Archäologie und Geographie Palästinas 3; alttest. Sozietät. Kautzsch: Hiob 4; Gesch. des Volkes Israel 4; Grammatik des Biblisch-Aramäischen u. Erklärg der aramäischen Stücke in Ezra u. Daniel 2; alttest. Sem. Gunkel: Jesaia 5. Beyschlag: Einleitg in das N. Test. 5; Jakobusbrief 1; prakt. Theologie I. 5; neutest. Sem.; homilet. Sem. Haupt: Johannisev. 5; Leben Jesu 5; Wesen und Bedeutg d. heiligen Schrift 1; neutest. Sozietät. Köstlin: Erster Korintherbrief 5; christl. Ethik 5; ethisch wichtige Stellen des N. Test. 1; syst. Sem. Müller: Galaterbrief 2; Pastoralbriefe 3; neutest. Sozietät für Anfänger. Kähler: Briefe an die Epheser, Colosser, Philemon, Philipper 5; Dogmatik I (Prolegomena u. Apologetik oder Theorie d. Religion u. Offenbarung) 6; Gesch. der Dogmatik in unserm Jahrh. 1; neutest. Sozietät. Loofs: neutest. Apokryphen 3; Kirchengesch. III 6; kirchengesch. Sem. Eichhorn: Kirchengesch. I 5; Gesch. des Ultramontanism. 1; dogmengesch. Sozietät. Ficker: Kirchengesch. II 5; Gesch. der kirchl. Kunst des M.-A. 1. Förster: Gesch. des Kirchenliedes 2; kirchengesch. Sozietät.

Kiel: Klostermann: kleine Propheten 4; alttest. Chronologie 2; Entwicklungsgesch. des mosaisch. Gesetzes 2; alttest. Sem. Nitzsch: Dogmatik I 4; Gesch. der neueren Theol. 2; Erklärg des Kolosser- u. des Philemonbriefes 2; syst. Sem. 2. Kawerau: prakt. Theol. I 5; theol. Encyklop. 3; Jakobusbrief 2; katechet. Sem. 2; homilet. Sem. 2. Schürer: Johannisev. 5; Einleitg in das N. Test. 5; neutest. Sem. 2. Ritschl: Dogmengesch. 2; dogmengesch. Uebg. $1\frac{1}{2}$; Unterricht in der christl. Religion nach Albr. Ritschls gleichnamigem Lehrbuch 2. Bredenkamp liest nicht.

Königsberg: Benrath: Einführg in das Studium der Kirchengesch. nebst Quellenkunde 2; Kirchengesch. von 1819—1870 I 5; Missionsgesch. 1; kirchengesch. Sem. 2. Cornill: Psalmen I 5; Psalmen II 2; die Altertümer des Volkes Isr. 5. Dorner: Dogmatik I 5; Symb. 4; theol. Sozietät 2; syst. Sem. 2. Grau: Einleitg in das N. Test. 4; Erklärg der beiden Briefe an die Korinther 5; über Christentum und Kunst 1; neutest. Sem. 2. Jakoby: christl. Ethik 5; Gesch. der christl. Ethik 1; prakt. Theol. II (Theorie der kirchl. Verfassg und Verwaltg der Seelsorge, der innern Mission, der Katechetik) 5; prakt. Sem. 2. Sommer: allgem. Einleitg in das A. Test. 3; Jesaia 5; Beschreibg des heil. Landes 1; alttest. Sem. 2. Link: Gesch. des neutest. Kanons 2; Synopse 5; Erklärg der Bergpredigt 1. Löhr: Genesis 5; Interpretation ausgew. Kapitel von Exodus bis Deuteronomium 1. Lackner: Leitg des litauischen Sem. 4; Pelka: Leitg des poln. Sem. 4. Voigt liest nicht.

Marburg: Heinrici: Erklärg des Evang. des Markus m. sein. synopt. Parallelen 4; Hebräerbrief 3; neutest. Sem. 2; über Abschnitte der christl. Archäolog. 1. Herrmann: Dogmatik I 4; christl. Ethik 4; syst. Sem. 2. Graf v. Baudissin: Die Theol. der prophet. und nachprophet. Zeit 2; Jesaia 4; alttest. Sem. 2. Achelis: Katechetik und Homiletik 5; die innere Mission und die sozial. Aufgaben der Kirche 2; prakt. Erklärg. der evang. Perikopen des Kirchenjahres 3; homilet. Sem. 2; katechet. Sem. 2. Jülicher: Korintherbriefe 4; Gesch. der kirchengesch. Wissensch. 1; Kirchengesch. I 5. Mirbt: Kirchengesch. III 5; Dogmengesch. 5; kirchengesch. Sem. 2. Werner: kirchengesch. Konversat. 2; Gesch. der Religionsphilos. 2. Beß: Kirchengesch. II 5.

Personalien

In dem Befinden des Oberhofpredigers D. Kögel ist eine Verschlimmerung eingetreten. Er kann nur noch mit äußerster Mühe Unterschriften vollziehen; die Füße versagen den Dienst fast gänzlich. — Auch der Zustand des Generalsuperintendenten D. Brückner hat sich nicht geändert. Zwar ist der Wunsch in ihm sehr lebendig, seine Amtsthätigkeit wieder aufzunehmen und zu Ostern die Kanzel zu besteigen, aber man fürchtet allgemein, daß seine Kräfte dazu nicht ausreichen werden.

Der oberste lutherische Geistliche in Rußland, der evangelische Bischof Julius von Richter, ist am 25. März gestorben, nachdem er diese Würde nahezu 22 Jahre innegehabt. Richter war in Kurland am 14. Dezember 1808 geboren und studirte von 1825—1828 Theologie. Nachdem er sein Studium mit dem Kandidatenexamen abgeschlossen, fungirte er von 1830—1835 als Pastor-Adjunkt an der lettischen Gemeinde in Mittau und wurde dann an die Pfarre zu Doblen berufen, an der er bis 1850 wirkte. Schon 1844 wurde er Konsistorialrat, das Jahr darauf Oberkonsistorialrat und zugleich lettischer Gardedivisionsprediger in Petersburg. An der Jesuskirche und -Gemeinde war er von 1850—1871 Prediger, gleichzeitig von 1852—1861 auch Prediger an der Schloßkapelle des Prinzen Peter von Oldenburg. Von 1861—1869 war Richter Generalsuperintendent und Vizepräsident des Petersburger Konsistoriums. 1868 wurde er zum Vizepräsidenten des Generalkonsistoriums ernannt. Am 17. April 1870 wurde er zum Bischof ernannt. J. J. 1880 feierte er sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum, dem dann vor zwei Jahren in aller Stille das sechzigjährige Amtsjubiläum folgte.

Der vom Papste zum Erzbischof von Westminster als Nachfolger des verstorbenen Kardinals Manning ernannte Bischof Dr. Vaughan von Salford ist 60 Jahre alt, aber noch äußerst rüstig. Er hat vor 21 Jahren das große katholische Missions-College in Mill Hill gegründet, wofür er die Gelder auf Reisen in Nord- und Südamerika gesammelt hat. Für Manchester und Salford hat Dr. Vaughan viel gethan. Wenn es jetzt in den beiden Schwesterstädten in den Arbeiterwohnungen anders, als früher aussieht, so ist dieses in erster Linie seinen Bemühungen zu verdanken. Gleich Kardinal Manning nimmt er das tiefste Interesse an der sozialen Frage und ist unerbittlicher Feind des Ausbeutesystems. Bischof Vaughan ist Eigentümer der in London erscheinenden einflußreichen katholischen Wochenschrift „Tablet“.

Redigirt von Otto Kippenberg in Leipzig, Wiesenstraße 20, und Erich Foerster in Berlin, unter Verantwortung des Letzteren —
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig
Alle Zusendungen sind zu richten an Erich Foerster in Berlin W 35, Am Karlsbad 6